

Frau  
Präsidentin Petra Welskop

Geschäftszahl: 2020-0.607.798

## **Update - Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2020/2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Welskop!

Anbei übermitteln wir Ihnen die **aktualisierte Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Influenza-Impfung in der Saison 2020/2021**. Die jeweils aktuellste, letzte Version der Empfehlungen können Sie auch auf der Website des Sozialministeriums abrufen unter [www.sozialministerium.at/grippeimpfung](http://www.sozialministerium.at/grippeimpfung). Sie finden unter dem genannten Link auch eine Auflistung der häufigsten Fragen in Zusammenhang mit der Influenza-Impfung (FAQs).

Die Influenza-Impfung konnte vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie für Kinder vom **vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** in der Saison 2020/2021 erstmals in das kostenfreie Kinderimpfprogramm aufgenommen werden. Folgende Punkte sind für die Umsetzung zu beachten:

### **Vaxigrip tetra:**

Vollendetes 6. bis vollendetes 24. Lebensmonat (insbesondere Kinder in  
Gemeinschaftseinrichtungen) und bei Kontraindikationen für den nasalen  
Lebendimpfstoff

Voraussichtlich Mitte Oktober 10.000 Dosen österreichweit

Voraussichtlich Mitte November weitere 40.0000 Dosen österreichweit

**10er-Packungen, Fertigspritzen ohne Nadel**

### **Fluenz tetra:**

Vollendetes 24. Lebensmonat bis vollendetes 15. Lebensjahr

Voraussichtlich Mitte November 200.000 Dosen österreichweit

Voraussichtlich Mitte Dezember weitere fast 100.000 Dosen österreichweit

**Packungen mit 10 „Nasenapplikatoren“**

Die Umsetzung dieser Impfungen und Festlegung der Details der Inanspruchnahme der Impfungen obliegt wie im kostenfreien Kinderimpfprogramm üblich den jeweiligen Bundesländern und wäre bei der jeweils zuständigen Landessanitätsdirektion zu erfragen.

Als Kurzinformation für Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise zur Auflage in Ordinationen oder Apotheken, kann eine **aktualisierte Version des „Faktencheck Influenza“** kostenfrei über das Broschürenservice des Sozialministeriums bezogen werden (<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>).

Wir erlauben uns außerdem, Sie in diesem Zusammenhang darüber zu informieren, dass während der Dauer der von der WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie die **fachspezifische Beschränkung im Kontext epidemiologischer Situationen**, insbesondere bei einer Pandemie, **für Impfungen aufgehoben** ist (vgl. Änderungen des § 31 Abs. 3 Z 5 ÄrzteG 1998 durch BGBl. I Nr. 16/2020). Dies bedeutet, dass auf ausdrücklichen Wunsch beispielsweise erwachsene Begleitpersonen von Kinderärztinnen und Kinderärzten oder männliche Begleitpersonen von Gynäkologinnen und Gynäkologen geimpft werden dürfen und können. Zu betonen ist, dass selbstverständlich das entsprechende Komplikationsmanagement und die entsprechende Notfallversorgung auch für diese Personengruppen gewährleistet sein muss.

Um Weiterleitung dieser Information in Ihrem Wirkungsbereich wird ersucht.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement zur Steigerung der Influenza-Durchimpfungsraten in Österreich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wien, 5. Oktober 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Silvia Türk

**Beilage/n:** Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2020-21 V1.1

